

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.5585 — Centrica/Venture Production)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2009/C 176/08)

1. Am 22. Juli 2009 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Centrica Resources Limited (Vereinigtes Königreich), das von Centrica plc („Centrica“, Vereinigtes Königreich) kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots vom 10. Juli 2009 die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Venture Production plc („Venture“, Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Centrica: Vertikal integrierte Energiegesellschaft, in erster Linie tätig als Erdgasproduzent und Erdgasversorger,

— Venture: Exploration und Produktion von Erdgas und Rohöl, vor allem in der Nordsee.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5585 — Centrica/Venture Production per Fax (+32 22964301 oder 22967244) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.